

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Einfluss des Meerwassers auf die Verwendbarkeit von Schreinerholz.

(Korrespondenz.)

Es dürfte so manchem Praktiker, der mit Leim zu tun hat, bekannt sein, daß dieser durch — selbst geringe — Mengen von Kochsalz, Chlornatrium, das aus irgend einem Grunde, zufällig oder auch absichtlich, in Leim gelangt ist, in seiner Bindefähigkeit geschädigt oder auch ganz unbrauchbar wird. Das Kochsalz geht nämlich mit Leim eine nicht erhartbare Lösung ein, die gerade das Gegenteil von Bindefähigkeit kennzeichnet. Bei geringer Kochsalzbeimengung kann dem Übelstande nach durch Zusatz von doppeltkohlen-saurem Kali (Kaliumkarbonat) einigermaßen abgeholfen werden, doch ist auch solcher Leim nur für untergeordnete Zwecke verwendbar. Möbelholz (Schreinerware) z. B., das aus geflöhter Übersee-Rohware stammt, könnte hernach seiner Bestimmung nicht zugeführt werden, außer es wird vorher einer Auslaugung des Salzgehaltes, den es durch den längeren Transport oder Aufenthalt in Meerwasser erhalten hat, unterzogen, die natürlich, wenn sie vollständig und zuverlässig erfolgen soll, nicht unbedeutende Kosten verursacht. Nun wurde aber in den letzten Dezennien in vielen Ländern, wie z. B. Finnland, Schweden, Kanada, Vereinigte Staaten Nordamerikas, der Überseetransport des Rohholzes sehr häufig statt mit Schiffen, mit von Schleppdampfern gezogenen Riesenflößen bewerkstelligt, wobei also das Holz direkt mit dem Meerwasser dauernd in Berührung kam und dieses umso mehr in sich aufnahm, je trockener und hygroskopischer es war. Solches geflöhtes Holz erwies sich nach erfolgter Auslaugung als sehr schwer trockenbar, als Möbelholz unbrauchbar, da es nicht leimfähig war, und nur zur Verwendung bei genagelten und geschraubten Arbeiten geeignet; als Bauholz dagegen und für solche Zwecke, wo es lediglich auf größere Dauerhaftigkeit ankam, erfüllte es vollkommen seine Bestimmung, da es ja durch den Salzgehalt gegen Fäulnis ziemlich immunisiert wurde und daher als natürlich imprägniertes Holz gelten kann.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Zugehörigkeit des Leims zu den Eiweißstoffen. Diese werden durch Kochsalz, woran das Meerwasser bekanntlich einen sehr hohen Prozentsatz enthält, in lösliche, nicht erhartbare Verbindungen übergeführt; der Leim kann daher nicht binden. Auch wirkt die an und für sich hygroskopische Eigenschaft des Kochsalzes der Erhärtung des Leims direkt entgegen. Außerdem enthält das Meerwasser noch Chlormagnesium, das noch viel hygroskopischer ist als Kochsalz und diese Wirkung verstärkt.

Japanisches Rohholz wird z. B. aus diesem Grunde zu Schreinerware sich als höchst ungeeignet erweisen, da die Japaner, deren Forstwirtschaft übrigens erst aus der neuesten Zeit datiert, gewohnt sind, ihr Holz im Meerwasser zu bevorrätigen, statt am Lande; mag dadurch, wie erwähnt, die Widerstandsfähigkeit des Holzes gegen das Eindringen von Fäulnisbakterien auch wesentlich erhöht werden, so unterliegt dasselbe immerhin der Gefahr des Befalles durch schädliche Meerestiere, wie Bormuscheln, die dann auch besonders den Wert des Bau- und Schnittholzes erheblich herabzusetzen vermögen. J. P.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Die Sektion St. Gallen des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hielt am 10. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Nägeli ihre Gene-

ralversammlung ab. Aus dem vom Präsidenten erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß sich die Sektion langsam, aber doch stetig entwickelt. Eine volle Auswirkung und eine weitgreifende Betätigung der einzelnen Programmpunkte war deshalb nicht nötig und nicht möglich, weil in St. Gallen die Wohnungsverhältnisse infolge Rückgang der Stickereiindustrie keine Schlüsseln mehr sind. Die angestrebte Gründung einer großen gemeinnützigen Baugenossenschaft nahm aus diesem Grunde keine praktische Gestalt an, wird aber im Auge behalten. Soweit dies nötig und verlangt worden ist, ist den wenigen Bauenden mit Rat an die Hand gegangen worden. Die vom Kanton und von den Städten geleisteten finanziellen Bauhilfen werden im Bericht verdankt. Die Jahresrechnung, abgelegt von Herrn Fehr, wurde ohne Diskussion genehmigt. Der Antrag der Revisoren, die eingegangenen Beiträge mehr auf dem Plaze zu verwenden, d. h. die Stellung der Sektion zum Gesamtverbande hinsichtlich der finanziellen Leistungen an diesen einer nähern Prüfung zu unterziehen, wird zurückgestellt. Der Gesamtverband hat Herrn Oberst Rothpletz als neuen Leiter gewählt, und soll vorläufig zugewartet werden, was unter der neuen Leitung geleistet werden will. Als nächste Aufgabe stellt sich die Sektion St. Gallen die Untersuchung des städtischen Wasserregulativs mit Bezug auf die Wirkungen auf den Kleinwohnungsbau.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes war von 250 Delegierten und Ehrengästen besucht. In der ersten Sitzung vom Samstag nachmittag wurden unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Tschumi Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt und ein Referat des Direktionsmitgliedes Niggli (Olten) über Gewerbepolitik angehört. Nach langer, lebhafter Diskussion wurde folgende vom Zentralvorstande beantragte Resolution einstimmig angenommen: „Der Gewerbebestand beschließt eine stärkere politische Beteiligung. Die Stellung und die Betätigung in den bürgerlich-politischen Parteien sollen durch die kantonalen Organisationen bestimmt werden. Die gewerblichen Forderungen sind überall mit Nachdruck zu verfolgen.“ Über Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen referierte Nationalrat Schirmer



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNERIE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIERT UND ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßER AUFWALZUNGS- UND KLEINER LAMINIERUNGS-APPARAT

(St. Gallen). Nach seinem Vorschlag wurde eine längere Resolution genehmigt, die zu dem Schlusse kommt, der schweizerische Gewerbestand verlange während der Dauer der ganz unnatürlichen Konkurrenzverhältnisse mit dem Ausland denjenigen staatlichen Schutz, der geeignet sei, den einheimischen Industrien und Gewerben bei knappster Berechnung ihrer Produktionskosten die Existenzmöglichkeit zu erhalten. Auf ein Referat von Architekt Heller-Bürgi (Bern) stimmte die Versammlung gegenüber 16 eingelangten Anträgen und Gesuchen einzelner Sektionen betreffend Verwendung der aus der Liquidation der S. S. S. erhaltenen Million dem Antrage des Zentralvorstandes zu, das erhaltene Kapital sei intakt zu lassen und über die Verwendung des jährlichen Zinsertrages solle jeweilen der Zentralvorstand beschließen, wobei vor allem die Förderung der Berufstüchtigkeit und die Wohlfahrt der Gesamtheit des schweizerischen Gewerbestandes berücksichtigt werden sollen. Schliesslich referierte noch Nationalrat Joss (Burgdorf) über die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz betreffend die Arbeitszeit in Gewerben. — Die Sitzung dauerte 3½ Stunden.

In der zweiten Sitzung der Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes referierte Dr. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, über die Monopolfrage. Die Versammlung stimmte seinen Anträgen betreffend grundsätzlicher Ablehnung aller Staatsmonopole, insbesondere des Getreidemonopols, und der Unterstützung der bauerlichen Postulate betreffend Förderung des Getreidebaues zu. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Brunnen bezeichnet und als Präsident des Verbandes Nationalrat Tschumi (Bern) wiedergewählt. Die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes wurden in globo bestätigt und von neun Kandidaten neu gewählt: Großrat Hochle (Basel), Nationalrat Joss (Burgdorf), Konditor Wüthrich (Brugg) und Sekretär Favre (Lausanne). Ebenso wurde Steiner (Langenthal) als ständiger Rechnungsrevisor bestätigt. Die demissionierenden Vorstandsmitglieder Meyer, Schlossermeister (Luzern), Malermeister Steiner (Rorschach), Architekt Piquet (Genf), sowie der Direktor des Gewerbemuseums Aarau, Meyer-Schöffle, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Über die Gewerbegesetzgebung referierten die Nationalräte Tschumi und Schirmer. Den Anträgen des Zentralvorstandes wurde einstimmig und ohne größere Diskussion zugestimmt. Sie sollen dem Bundesrat kundgegeben werden. Ferner verlangt die Versammlung einmütig, daß die eidgenössische Submissionsverordnung auch für die Arbeiten der Bundesbahnen zur Anwendung gelangen. Mehrere Anregungen, besonders betreffend Kriegssteuerformulare und Alkoholinitiative, wurden dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen.

Der Schweizer Gewerbeverband zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1920 175 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 122,000 Mitgliedern. 72 Sektionen sind Berufsverbände. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit der Verbandsleitung und der Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbe- und Handelsstandes während der Übergangszeit, zur Förderung der eidgenössischen Gewerbe-gesetzgebung und der Berufsbildung, zur Regelung des Lehrlingswesens, des Submissionswesens, der Kreditreform u. a. m. Der Bericht verbreitet sich auch ausführlich über die Wirtschaftspolitik und die wirtschaftlichen Maßnahmen, Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, Arbeitslosenfürsorge u. a. m.

Kantonaler St. Gallischer Gewerbeverband. Aus dem Jahresbericht ist zu erwähnen, daß der kantonale Gewerbeverband in den 31 Jahren seines Bestehens eine Mitgliederzahl von 7715 erreicht hat. Die Jahresrechnung, die an Einnahmen Fr. 11,734.38 und an Ausgaben Fr. 10,976.70 aufweist, schließt ab mit einem Überschuss im Betrage von Fr. 757.65. Das Verbandsvermögen bezifferte sich per Ende Dezember 1920 auf Fr. 5275.30. Das Vermögen der kantonalen Lehrlingsprüfungen ist auf 30. April 1921 auf Fr. 12,838 64 Rp. angewachsen. Es soll inskünftig zur Verabfolgung von Ermunterungsprämien an solche Lehrmeister und Lehrmeisterinnen Verwendung finden, die sich bei der Heranbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern ausgezeichnet haben.

In seinem Botum über die gesetzliche Regulierung des Ladenschlusses orientierte Herr Studach über das Ergebnis einer bei 18 st. gallischen Detaillisten- und Rabattsparvereinen veranstalteten Umfrage. Alle diese Vereinigungen wünschen den Sonntagladenschluß. Mit Ausnahme von Wil entschieden sich alle für das Offenhalten der Läden an nur zwei Sonntagen. Herr Studach steht auf dem Standpunkt, daß es im Interesse des Gewerbebestandes liege, wenn dieses Gesetz, das einen großen sozialen Fortschritt bedeute, Rechtskraft erlange.

Holz-Marktberichte.

Holzsteigerung der Gemeinde Klosters vom 4. ds. Man schreibt dem „Fr. Rhätier“: Der Bericht ist noch dahin zu ergänzen, daß nachträglich noch weitere Partien verkauft werden konnten. Das Gesamtergebnis wäre folgendes: Es wurden im ganzen 1106 m³ verkauft mit einem durchschnittlichen Erlös von Fr. 50 per Festmeter ab Lagerplatz. Gegenüber dem Vorjahre ergibt dies einen Preisrückgang von zirka Fr. 5 per Festmeter oder 10%.

Vergleichen wir den Rückgang der Preise bei den einzelnen Dualitäten, so sehen wir, daß die Preise des drittklassigen Holzes viel mehr gesunken sind als die des erst- und zweitklassigen (18% gegenüber 6%). Wir können auch aus diesem Resultate wieder erkennen, daß wir im Kanton Graubünden nur mit ganz guter Qualität konkurrieren können. Wir sind z. B. zum großen Teil auf den Export ins Unterland angewiesen und da machen sich die hohen Frachten beim Holz dritter Klasse vielmehr bemerkbar, als bei dem erster und zweiter Klasse.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Vinzenz Grni-Räber in Dagmerfellen (Luzern) starb am 14. Juni im Alter von 58 Jahren.

Modelle für den Wohnungsbau. Dem Verband für Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens bewilligte der Bundesrat aus dem Notstands-

E. BECK

PIETERLEN bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN

empfiehlt seine Fabrikate in: 2656

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum Falzbaupappen